

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO Sonstige Sondergebiete - Klinik - § 11 Abs. 2 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB örtlichen Hauptverkehrswege

Örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB von Abwasser

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Theorem and to confidence and the analysis are an analysis are

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Sonstige Planzeicher

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 16.08.2011 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.08.2011 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist aufgrund des Bauauschussbeschlusses vom 16.08.2011 in Form eines öffentlichen Aushanges des Planentwurfes in der Zeit vom 05.12.2011 bis zum 16.12.2011 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 01.12.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 28.10.2014 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.11.2014 bis 23.12.2014 während folgender Zeiten: montags - mittwochs von 8<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr, donnerstags von 8<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr sowie freitags von 8<sup>30</sup> - 12 <sup>00</sup> Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.11.2014 durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekannt gemacht.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.11.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.05.2015 geprüft.
   Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.05.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Durchführung der unter Nr. 1 bis Nr. 8 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Itzehoe, den .... 2.5. AUG. 2015.

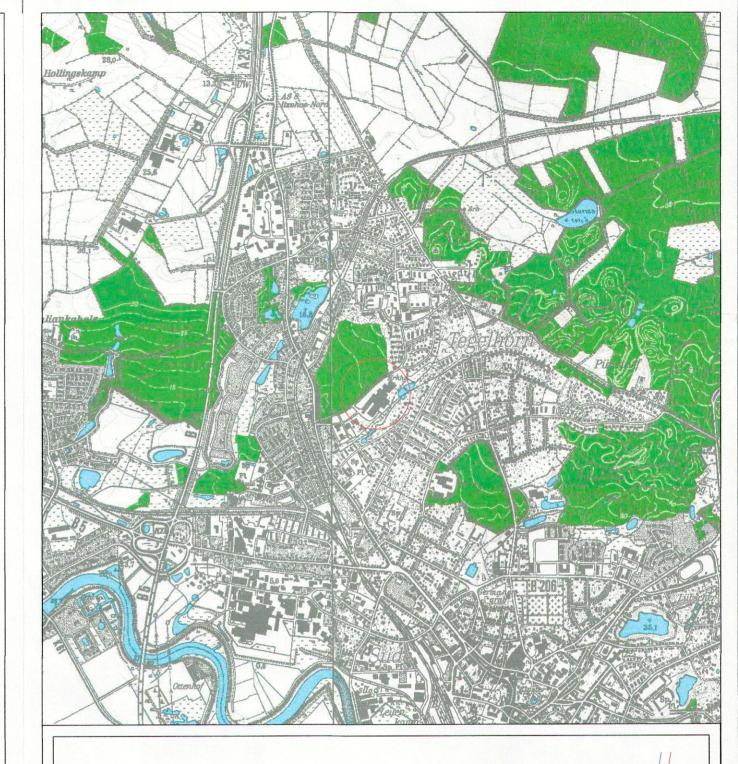


- Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.07.2015 Az.: 512.111- 61.46 genehmigt.
- 10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechzeiten vollfallen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 1. Anderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ...................... **2** 5. AU6, 2015

zehoe, den .....





Stadt Itzehoe Der Bürgermeister

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

## Flächennutzungsplan 2015 1. Änderung

Gebiet: " Am Hackstruck "

21.05.2015

Bearbeitung: Planungsring Mumm + Partner GbR
Architekten und Ingenieure